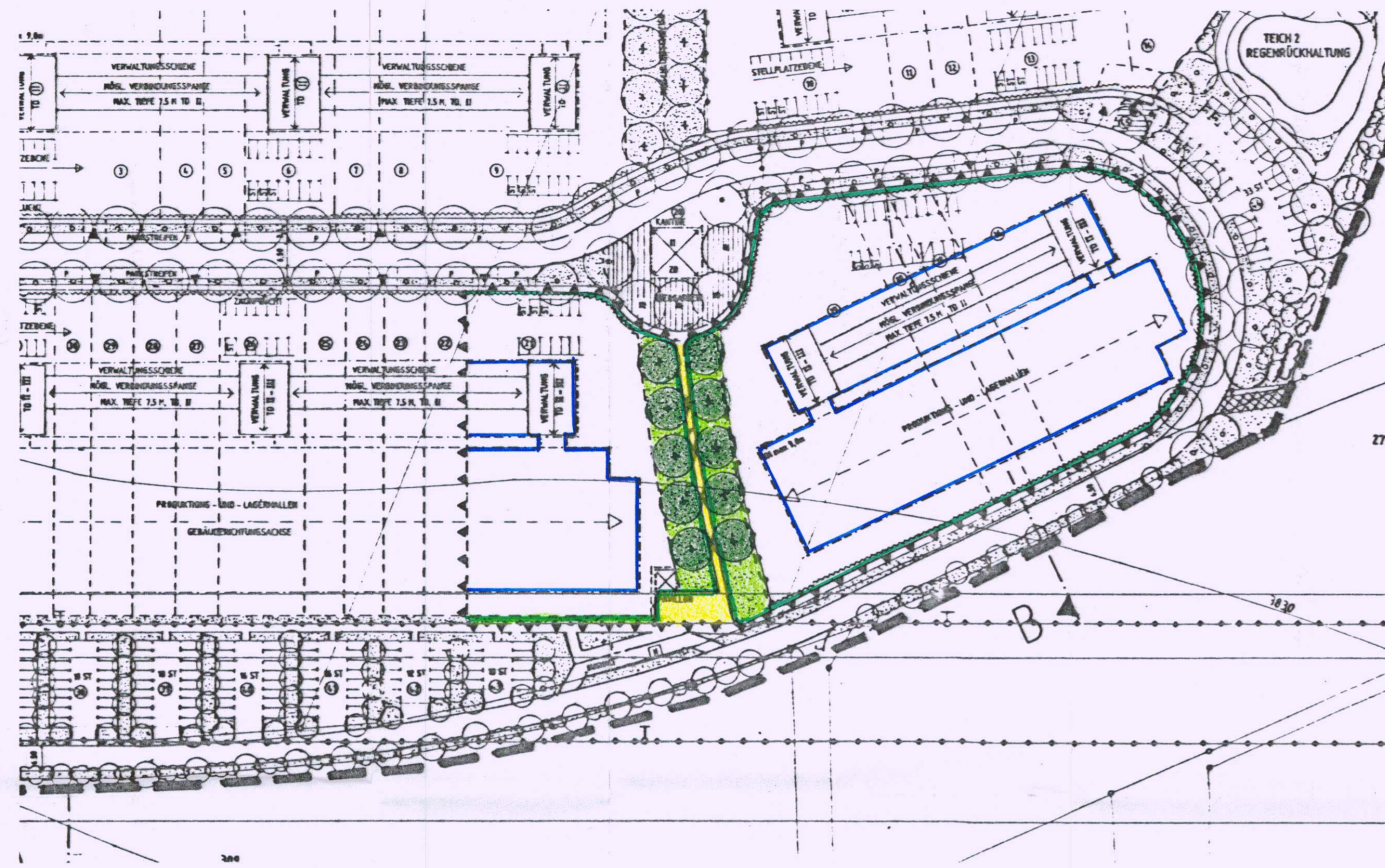


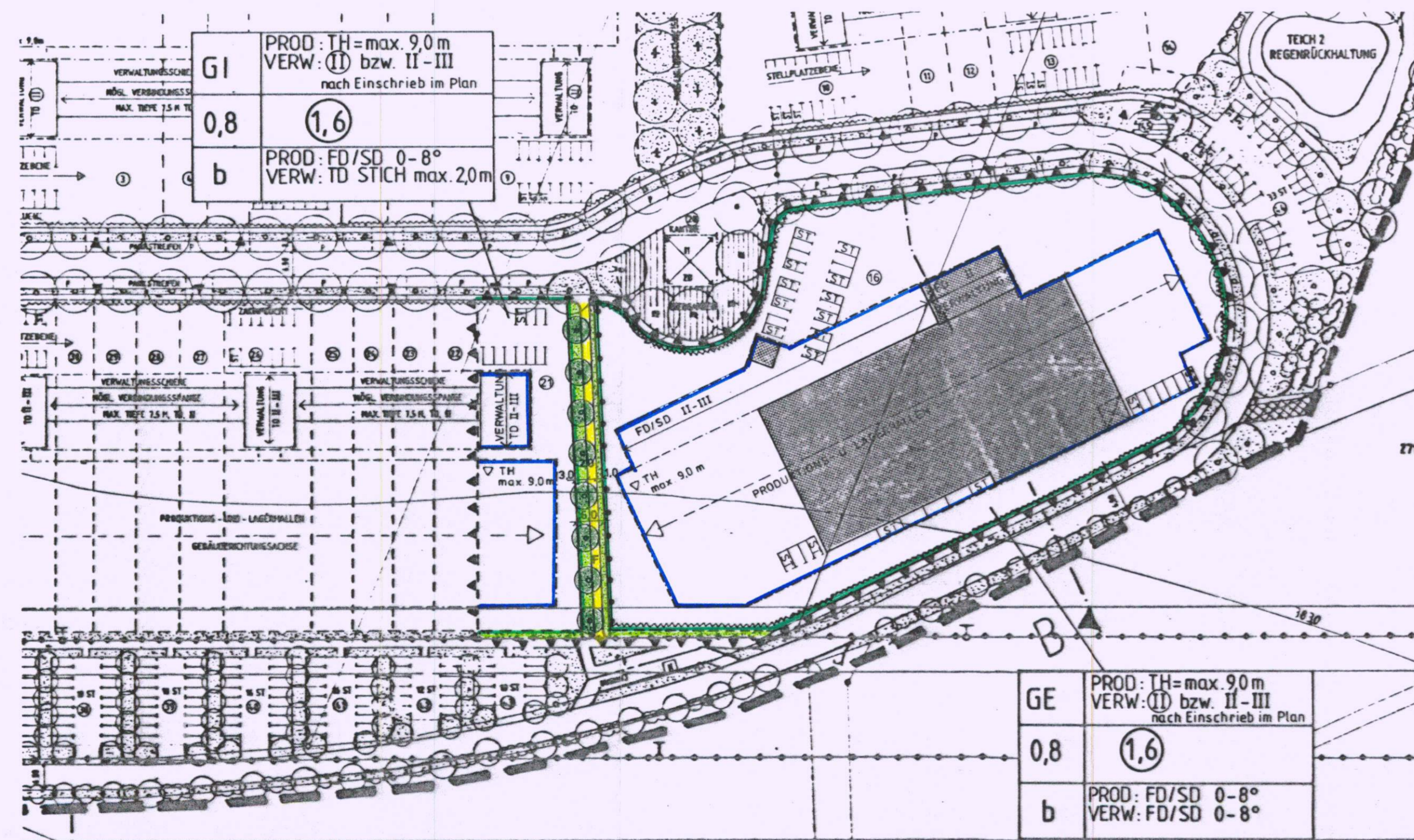
**BESTEHENDE PLANUNG**

M = 1:1000



**GEÄNDERTE PLANUNG**

M = 1:1000



**Legende:**

**Planliche Festsetzungen:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- ▲▲▲▲▲ Grenze des Änderungsbereiches
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO 1990)
- GI Industriegebiet (§ 9 BauNVO 1990)
- z. B. II Zahl der max. Vollgeschosse
- z. B. 0,8 max. Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO 1990)
- z. B. 1,6 max. Geschosflächenzahl (§ 20 BauNVO 1990)
- b Besondere Bauweise (Produktions- und Lagerhallen mit mehr als 50 Meter Länge sind zulässig, zum Nachbargrundstück gelten die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO)
- Firstrichtung
- TD Tonnendach (Stichhöhe max. 2,0 m)
- FD/SD 0-8° Flachdach/Satteldach (Mit Angabe der Dachneigung)
- TH Traufhöhe (Bei Produktions- und Lagerhallen max. 9,0 m bis Erdreich, gemessen an der tiefsten Stelle)
- Gebäuerichtungsachse
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsart
- Baugrenze
- Einfriedungslinie
- 3,0 | 2,0 | 1,0 Maßlinie mit Angabe der Straßen- bzw. Wegbreiten in m
- Straßenbegrenzungslinie
- F Fußweg (Belag: Versickerungsfähig, Wassergebundene Decke o. offenlag. Steinmaterial)
- Öffentliche Grünfläche
- Straßenbegleitgrün (Mit Pflanzstandorten für Laubbäume)
- Stellplätze auf Privatgrund
- Oberirdische Versorgungsleitung mit Schutzstreifen

**Planliche Hinweise:**

- Best. Gebäude
- z. B. 2707 vorh. Flurstücksnummern
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- z. B. 22 Parzellennummer
- 386,0 Höhenlinien mit Angabe der Höhe ü.NN

**Begründung:**

Die Firma Cham-Textil GmbH beabsichtigt die Erweiterung ihres Betriebes auf dem Anwesen Am Taschinger Berg 10, Flst.Nr. 2707/77 Gmkg. Cham. Durch diese geplante Erweiterung ist es erforderlich, den angrenzenden Grüngürtel mit Fußweg nach Osten zu verschieben.

Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art. 98 BayBO

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" in der Fassung vom 24.02.1994 sind weiterhin verbindlich und zu beachten.

**PRÄAMBEL:**

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 BauGB i.V.m. Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 91 Bayerische Bauordnung erläßt der Stadtrat Cham für die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" nach § 13 BauGB folgende

**Satzung**

§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom ...08.02.1999... maßgebend.

§ 2  
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom ...08.02.1999... ..

§ 3  
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Cham, den ..24.02.1999...  
Stadt Cham



Hackenspiel  
1. Bürgermeister

**VERFAHRENSVERMERKE:**

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am ..17.12.1998... .. die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom ..21.12.1998... .. wurden den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..15.01.1999... .. gegeben.

Der Änderung wurde nicht widersprochen.

Anregungen wurden vom Landratsamt vorgebracht.

Der Stadtrat Cham hat in seiner Sitzung am ..18.02.1999... .. die vorgebrachten Anregungen behandelt und das Ergebnis mit Schreiben vom ..23.02.1999... .. mitgeteilt. Zugleich wurde die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" am ..18.02.1999... .. als Satzung beschlossen.

Der Änderungsplan wurde am ..24.02.1999... .. gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Cham, den ..24.02.1999...  
Stadt Cham



Hackenspiel  
1. Bürgermeister

B.Nr. 45.6 II  
Besandskraft: "24.02.99"  
Sg. 50 C (H. Scheu) (Bauamt)  
**STADT CHAM**



**2. Änderung des Bebauungsplanes**

**"AM TASCHINGER BERGFELD"**

Planung:

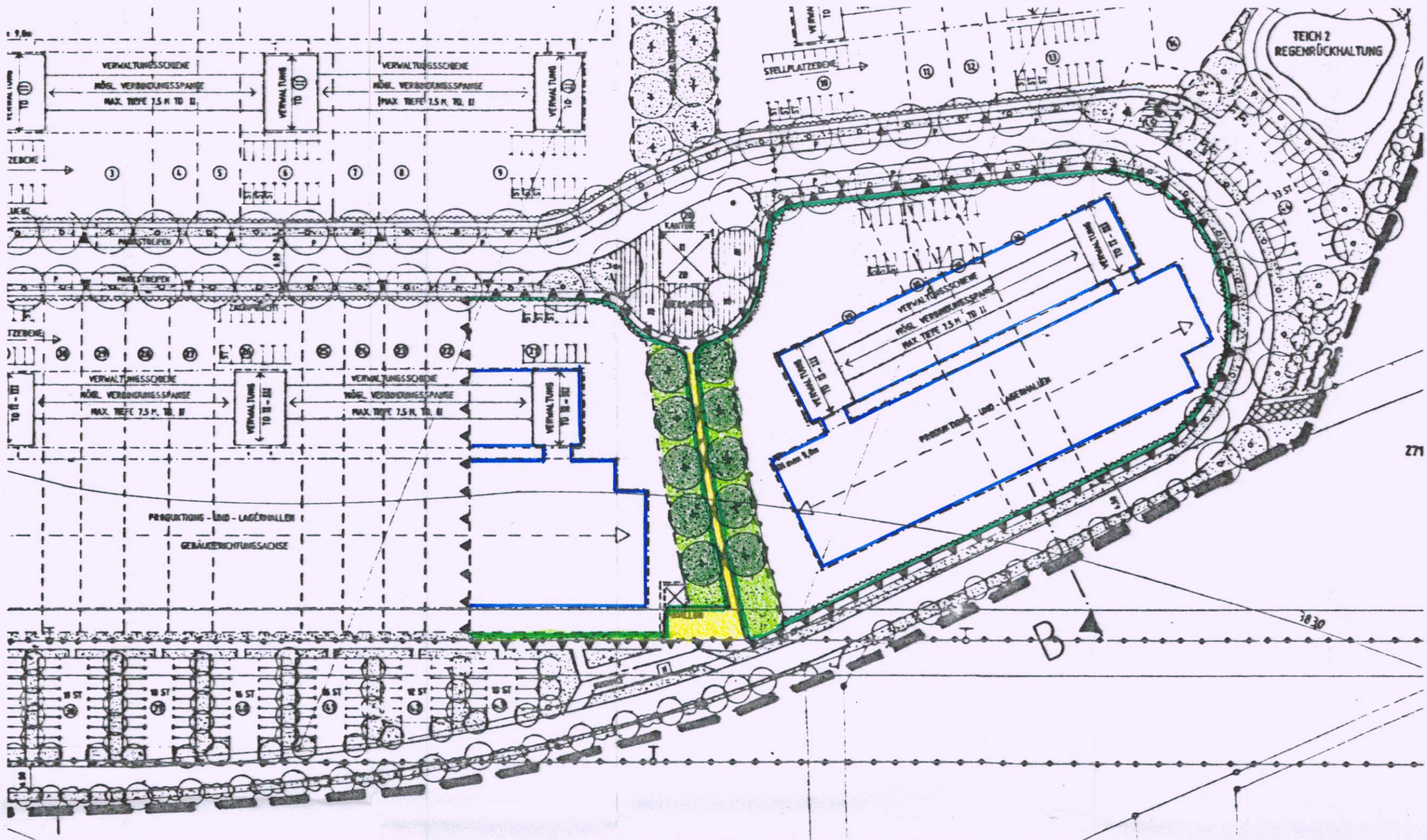
Stadtbauamt Cham  
Marktplatz 2  
93413 Cham

Pamler  
Stadtbaumeister

Aufgestellt: Cham, den 16.12.1998  
Geändert: Cham, den 08.02.1999

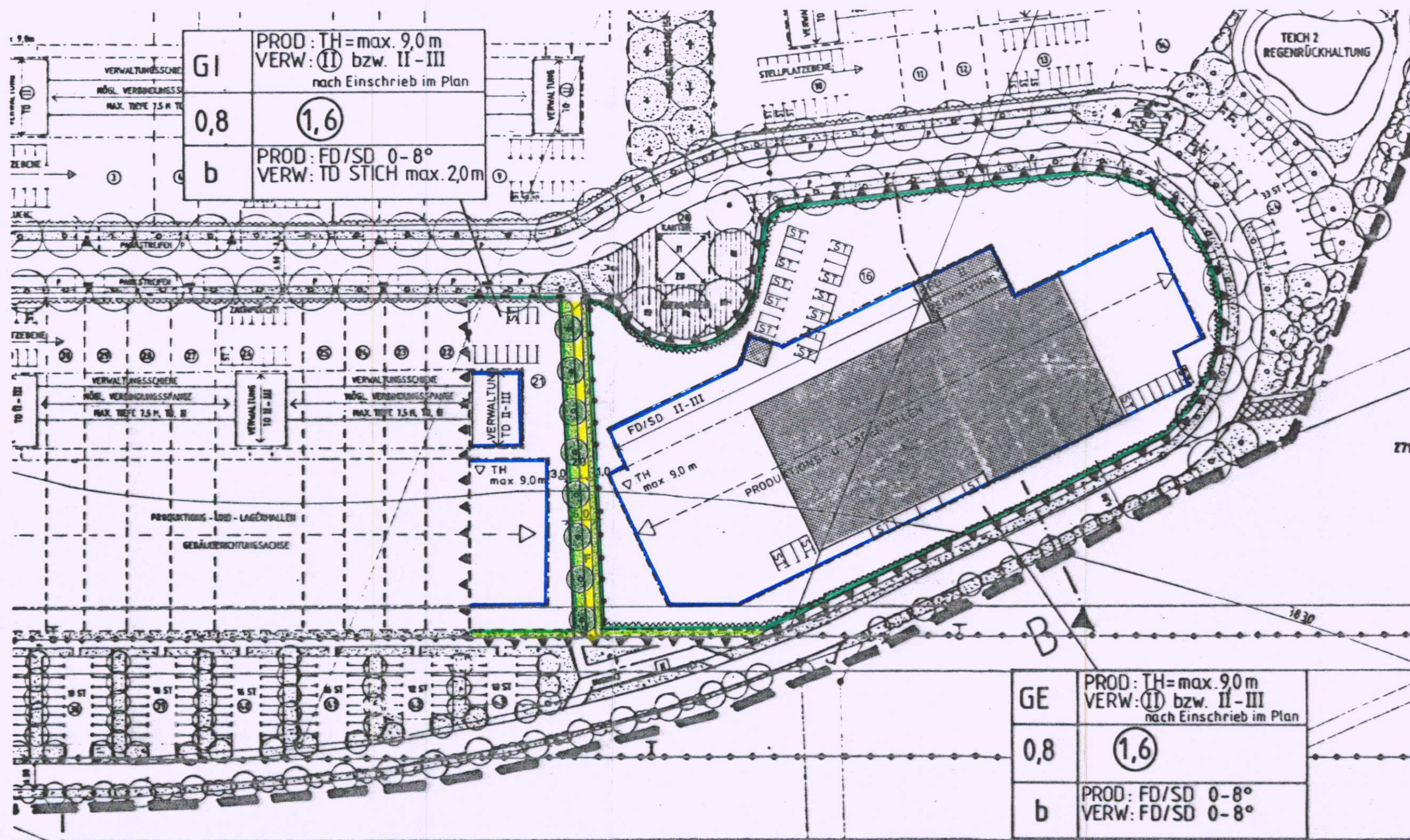
# BESTEHENDE PLANUNG

M = 1:1000



# GEÄNDERTE PLANUNG

M = 1:1000



GI	PROD: TH = max. 9,0 m VERW: II bzw. II-III nach Einschrieb im Plan
0,8	(1,6)
b	PROD: FD/SD 0-8° VERW: TD STICH max. 2,0 m

GE	PROD: TH = max. 9,0 m VERW: II bzw. II-III nach Einschrieb im Plan
0,8	(1,6)
b	PROD: FD/SD 0-8° VERW: FD/SD 0-8°

# Legende:

## Planliche Festsetzungen:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Grenze des Änderungsbereiches

GE

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO 1990)

GI

Industriegebiet (§ 9 BauNVO 1990)

z.B. II

Zahl der max. Vollgeschoße

z.B. 0,8

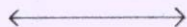
max. Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO 1990)

z.B. (1,6)

max. Geschoßflächenzahl (§ 20 BauNVO 1990)

b

Besondere Bauweise (Produktions und Lagerhallen mit mehr als 50 Meter Länge sind zulässig, zum Nachbargrundstück gelten die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO)



Firstrichtung

TD

Tonnendach (Stichhöhe max. 2,0 m)

FD/SD 0-8°

Flachdach/Satteldach (Mit Angabe der Dachneigung)

TH

Traufhöhe (Bei Produktions- und Lagerhallen max 9,0 m bis Erdreich, gemessen an der tiefsten Stelle)



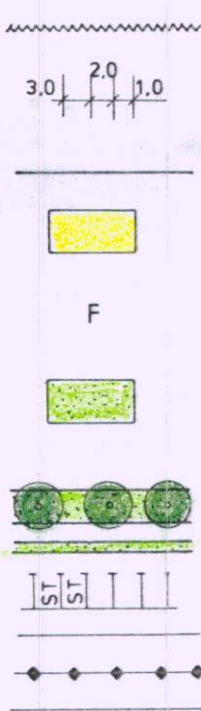
Gebäuderichtungsachse



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsart



Baugrenze



Einfriedungslinie

Maßlinie mit Angabe der Straßen- bzw. Wegbreiten in m

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsfläche

Fußweg

(Belag: Versickerungsfähig; Wassergebundene Decke o. offenfug. Steinmaterial)

Öffentliche Grünfläche

Straßenbegleitgrün

(Mit Pflanzstandorten für Laubbäume)

Stellplätze auf Privatgrund

Oberirdische Versorgungsleitung mit Schutzstreifen

### Planliche Hinweise:



z. B. 2707

Best. Gebäude

vorh. Flurstücksnummern



Bestehende Grundstücksgrenzen



Geplante Grundstücksgrenzen

z. B. 22

Parzellennummer

388.0

Höhenlinien mit Angabe der Höhe ü.NN

## **Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art. 98 BayBO**

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" in der Fassung vom 24.02.1994 sind weiterhin verbindlich und zu beachten.

## PRÄAMBEL:

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 BauGB i.V. m. Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 91 Bayerische Bauordnung erläßt der Stadtrat Cham für die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" nach § 13 BauGB folgende

### Satzung

#### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom ..08.02.1999..... maßgebend.

#### § 2

#### Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom ..08.02.1999.....

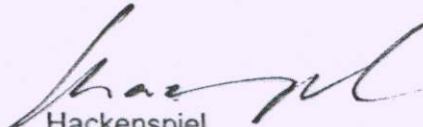
#### § 3

#### Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Cham, den ..24.02.1999.....  
Stadt Cham



  
Hackenspiel  
1. Bürgermeister

## VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am ..17.12.1998..... die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom ..21.12.1998..... wurden den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..15.01.1999..... gegeben.

Der Änderung wurde nicht widersprochen.

Anregungen wurden vom Landratsamt vorgebracht.

Der Stadtrat Cham hat in seiner Sitzung am ..18.02.1999..... die vorgebrachten Anregungen behandelt und das Ergebnis mit Schreiben vom ..23.02.1999..... mitgeteilt. Zugleich wurde die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" am ..18.02.1999..... als Satzung beschlossen.

Der Änderungsplan wurde am ..24.02.1999..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

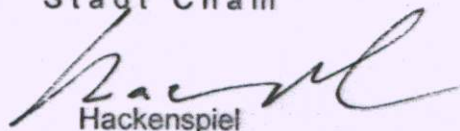
Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Cham, den ..24.02.1999.....

Stadt Cham



Hackenspiel

1. Bürgermeister

